

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021
des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.3	Lage des Verbandes.....	9
3.3.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	9
3.3.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken.....	10
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	14
5.1.3	Rechenschaftsbericht	14
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	16
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	24
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	24
5.3.2	Plan-Ist-Vergleich	27
5.3.3	Einhaltung des Stellenplanes.....	28
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	29
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	31
7.1	Pflichtbestandteile.....	31
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	31

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband								
Sitz des Verbandes	Am Anger 2, 36088 Hünfeld								
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Kommunalaufsicht)								
Derzeitige Aufgaben des Verbandes	<p>Bildung einer Verwaltungsstelle für interkommunale Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit existiert ein interkommunales Finanzwesen. <p>Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen übernimmt der Zweckverband folgende mandative Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Einrichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anwendungsprogrammen im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung. 								
Verbandsmitglieder	Stadt Hünfeld, Marktgemeinde Burghaun, Gemeinde Nüsttal, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf								
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand								
Verbandsversammlung	<p>22 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder:</p> <table> <tr> <td>Stadt Hünfeld</td> <td>10 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Marktgemeinde Burghaun</td> <td>7 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Nüsttal</td> <td>3 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf</td> <td>2 Vertreter</td> </tr> </table> <p>Vorsitzender zum 31.12.2021: Berthold Quell</p>	Stadt Hünfeld	10 Vertreter	Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter	Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter	Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter
Stadt Hünfeld	10 Vertreter								
Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter								
Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter								
Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter								
Verbandsvorstand	<p>Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.</p> <p>Diese sind zum Stichtag 31.12.2021:</p> <p>Benjamin Tschesnok Dieter Hornung (stellv. Vorsitzender) Marion Frohnepfel (Vorsitzende) Jürgen Hahn</p>								
Geschäftsführung	Ingo Rancke (seit 01.07.2017)								
Personal des Zweckverbandes	<p>1 Arbeitnehmer/in</p> <p>Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.</p>								
Besonderheiten	Finanzierung durch Umlagen und Kostenerstattungen								

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (nachfolgend Zweckverband genannt)

erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung sowie des § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch die Revision des Landkreises Fulda.

Gemäß § 16 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen (unter anderem die Verbandssatzung und weitere ortsrechtliche Bestimmungen). Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Zweckverband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 12. Mai bis 31. Mai 2022 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt den Namen "Zweckverband Hessisches Kegelspiel" und hat seinen Sitz in Hünfeld, Am Anger 2, im Landkreis Fulda.

Er wurde am 1. Juli 2013 durch die Stadt Hünfeld, die Marktgemeinde Burghaun, die Gemeinde Nüsttal und die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf gegründet. Der Zweckverband hat zum 1. Januar 2014 seine Arbeit aufgenommen.

Er ist nach § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht liegt nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung (Aufsichtsbehörde), da ausschließlich seiner Aufsicht unterstehende Gemeinden Verbandsmitglieder sind.

Der Zweckverband hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufgaben,

a. ab dem 1. Januar 2014 eine Verwaltungsstelle

- zur Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens der Kommunen und der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- zur Verteilung von Gebühren und Steuern nach den Gesetzen, Satzungen und nach den Beschlüssen der Kommunen auf die Verpflichteten,
- zur Bewirkung der Beitreibung von Gebühren, Beiträgen und Steuern der Kommunen,
- zur Einziehung der sonstigen Erträge und Einzahlungen der Kommunen und von Erträgen und Einzahlungen der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Zweckverband handelt namens und im Auftrag der Kommunen. Die mit der Aufgabe verbundenen Befugnisse gehen auf den Verband über. Dies betrifft nicht die Befugnis Steuern, Gebühren und Beiträge festzusetzen.

b. nach Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Rahmen mandativer Aufgabenerledigung

- I. Anwendungsprogramme im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Kommunen und die von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts zu beschaffen, einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten,
- II. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Unterstützung folgender öffentlicher Aufgaben in Mitgliedskommunen zu begründen: Die Ortsbildverschönerung, die Gemeinschaftspflege, die Verwaltung und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen, die Kinder- und Jugendbetreuung und die Seniorenförderung.

Durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1. April 2017 liegt für den Zweckverband Hessisches Kegelspiel eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung vor. Der Vorstand hat daher beschlossen, alle bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 zu kündigen. Seit dem 1. Januar 2018 werden die Aufgaben selbstständig von den Mitgliedskommunen erledigt.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus 22 stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entfallen auf die Marktgemeinde Burghaun 7 Vertreter, auf die Stadt Hünfeld 10 Vertreter, auf die Gemeinde Nüsttal 3 Vertreter und auf die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf 2 Vertreter.

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Die Vorsitzende des Vorstandes ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 Frau Bürgermeisterin Marion Frohnappel.

3.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Verbandsversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 28. April 2022 und damit zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 21. Oktober 2020 beschlossen. Mit Verfügung vom 4. November 2020 teilte die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda mit, dass sie Einsicht in die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genommen hat. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Zweckverbandes nicht.
- Für das Haushaltsjahr 2021 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.
- Am 28. Juni 2021 wurde von der Verbandsversammlung eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich.
- Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu

ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

- Nach § 106 Abs. 1 HGO ist die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt (siehe auch Punkt 5.3.1). Zweckverbände können gem. Nr. 7 der Hinweise zu § 106 HGO auf die Bildung der Liquiditätsreserve verzichten.
- Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde vorgelegt. Demnach wurden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 100 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 371 TEUR (im Vorjahr 239 TEUR). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von 71 TEUR (im Vorjahr 29 TEUR) bilanziert. Die Anlagevermögensquote (= Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen) beträgt 19,1 % (im Vorjahr 12,1 %).
- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 217 TEUR und resultiert aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (169 TEUR) sowie aus dem Jahresergebnis 2021 (48 TEUR). Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen enthält, beträgt 65 TEUR (im Vorjahr 21 TEUR).
- Das Anlagevermögen ist somit vollständig durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert. Die goldene Bilanzregel fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten auf insgesamt 86 TEUR.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Jahresüberschuss von 48 TEUR ab.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.3 zur Ergebnisrechnung.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 34 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 230 TEUR ergibt. Diese Veränderung entspricht auch der Zunahme der flüssigen Mittel, die durch eine Saldenmitteilung nachgewiesen wurden.
- Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.3 zur Finanzrechnung.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2021

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

3.3 Lage des Verbandes

3.3.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 48 TEUR aus. Die Bilanzsumme beträgt am Jahresende 371 TEUR.
2. Der Zweckverband konnte die ihm übertragenen Aufgaben im Haushaltsjahr zu jeder Zeit erfüllen.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr um insgesamt 34 TEUR erhöht.

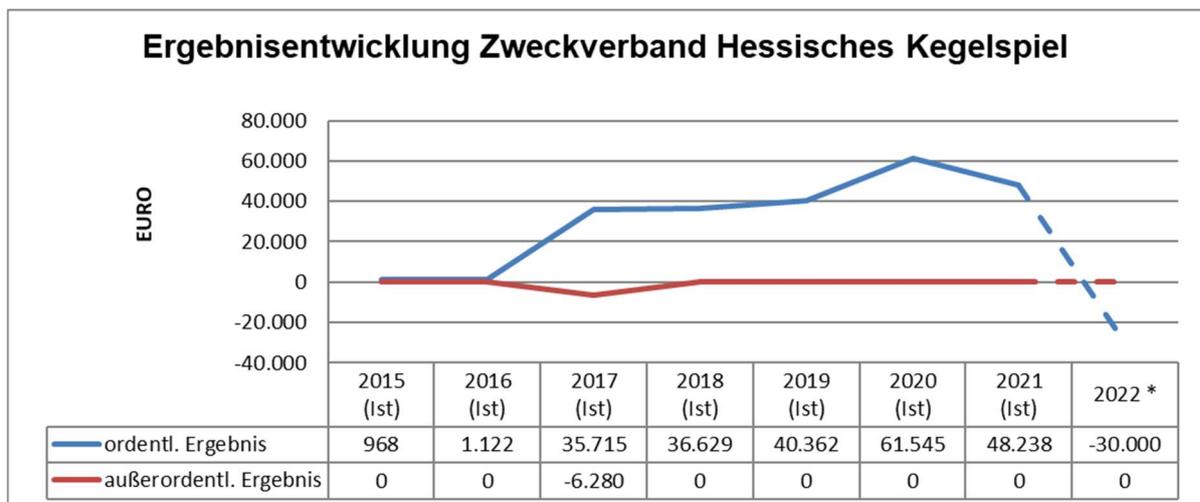
Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Das Jahresergebnis von 48 TEUR resultiert aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 17 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine jährliche Verbandsumlage, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Vorrangig sind jedoch alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezuschussungsprogramme auszuschöpfen.

Im Haushaltsjahr 2021 werden die ordentlichen Aufwendungen (473 TEUR) vollständig durch die ordentlichen Erträge (521 TEUR) gedeckt. Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage (383 TEUR) und den Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (130 TEUR) zusammen. Die Höhe der Verbandsumlage 2021 je Mitgliedskommune ist unter Punkt 5.3.1 dargestellt. Die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Personalaufwendungen (46 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (146 TEUR) sowie aus zu leistenden Kostenerstattungen (270 TEUR; davon 266 TEUR für an den Zweckverband entsandtes Personal der Mitgliedskommunen).



* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2022.

Zu Punkt 2:

Die durch Satzung übertragenen Aufgaben konnten zu jeder Zeit durch eigenes oder durch von Mitgliedskommunen entsandtem Personal erfüllt werden. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Geschäftsführung und entsprechende Beratung im Vorstand bzw. in der Versammlung.

Im Haushaltsjahr wurde in die Erweiterung der Software der Bauhofverwaltung (17 TEUR) und in die Lizenzierung und Einrichtung der Kooperationslösung „Regisafe“ (33 TEUR, Dokumentenmanagementsystem) investiert.

Zu Punkt 3:

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 230 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 34 TEUR erhöht. In diesem Zusammenhang sind die bilanzierten kurzfristigen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes zu nennen (Summe: 86 TEUR). Die Zahlungen erfolgen im Jahr 2022.

Der Zweckverband tritt in erster Linie als kommunaler Dienstleister auf. Die Liquidität wird im Wesentlichen durch Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder in Form von Umlagen und Kostenerstattungen, ohne Fremdfinanzierungsbedarf, sichergestellt. Darüber hinaus gab es in 2013 und 2014 vom Land Hessen zwei Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation im Bereich Finanzwesen (100 TEUR) und im Bereich der elektronischen Kommunikation - E-Government - (75 TEUR). Investitionen in das Anlagevermögen werden hauptsächlich durch Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen finanziert. Eine Kreditaufnahme war und wird auch in zukünftigen Jahren nicht erforderlich sein.

3.3.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurde nach Auffassung der Revision die folgende wesentliche Aussage zur künftigen Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken getroffen:

1. Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die interkommunale Zusammenarbeit und die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, der sich stetig verändernden Rechtslage und den digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen weiterentwickeln. Eine konkrete Aufgabenerweiterung ist gegenwärtig jedoch nicht vorgesehen. Über entsprechende Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten. Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes fungiert der Zweckverband als zentraler Auftragnehmer für entsprechende Softwarelösungen.

Die Aussage im Rechenschaftsbericht spiegelt im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7), und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des durch die Verbandssatzung erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat den Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 1 HGO mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grundlage der Offenen-Posten-Listen anhand von Stichproben,
- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit einer Saldenmitteilung,
- kritische Durchsicht von Sachkonten der Ergebnisrechnung sowie stichprobenhafte Prüfung von dazugehörigen Belegen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, eine Saldenmitteilung des Kreditinstituts sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 2. Juni 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 9. Juni 2022 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt.

Der Zweckverband hat gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nachfolgende Produkte definiert:

Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben

Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme

Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder

Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben

Der Zweckverband nutzt neben der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 [Release 19.2.1.7] 14.0.44327.0) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein gültiges Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 30. April 2023).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat der Zweckverband, zusammen mit den Mitgliedskommunen, einen Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH über die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums sowie über die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und sonstigen Kommunikationserfordernissen geschlossen. Demnach betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Vertragspartnern zur Verfügung. Dies hat für den Zweckverband und die Mitgliedskommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Lizenzierung und Wartung von Hard- und Software sowie der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt einmal täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen

führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte die Revision des Landkreises Fulda die erste Kassenprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO am 11. März 2021 anhand der vom Zweckverband übermittelten digitalen Unterlagen durch. Die zweite Kassenprüfung wurde am 8. und 9. November 2021 unvermutet vor Ort durchgeführt.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Kapital sowie die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und sind in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstandsvorsitzende aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,

- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Zweckverbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden durch eine Saldenmitteilung nachgewiesen.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und dem bezuschussten Vermögensgegenstand mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

AKTIVA

Vermögensübersicht (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2021		2020		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.919	18,6	26.015	10,9	42.904
Sachanlagevermögen	1.715	0,5	2.673	1,1	-958
	70.634	19,0	28.688	12,0	41.946
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	49.948	13,5	0	0,0	49.948
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.093	5,7	15.007	6,3	6.085
Flüssige Mittel	229.594	61,8	195.316	81,7	34.278
	300.635	81,0	210.324	88,0	90.311
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe AKTIVA	371.269	100,0	239.012	100,0	132.257

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 132 TEUR erhöht und beträgt zum Stichtag 371 TEUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 18,6 % an der Bilanzsumme und betreffen im Wesentlichen die Software für den Betrieb des interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow sowie weitere notwendige Lizenzen. In 2021 wurden Zusatzmodule für die Bauhofsoftware (17 TEUR) erworben. Daneben wurde in die Lizenzierung und Einrichtung der Software „Regisafe“ (33 TEUR, Dokumentenmanagementsystem) investiert. Die Abschreibungen reduzieren die immateriellen Vermögensgegenstände um insgesamt 7 TEUR.

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen und hat sich im Jahr 2021 lediglich durch die Abschreibungen (1 TEUR) verringert.

Die Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Mitgliedskommunen betragen 50 TEUR und betreffen die Investitionszuwendungen für den Erwerb der Zusatzmodule für die Bauhofsoftware und für die Lizenzierung und Einrichtung der Software „Regisafe“.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen im Rahmen der Abrechnung der Kostenträger „Software Bauhöfe“ (3 TEUR) und „Software Arbeitszeiterfassung“ (3 TEUR) sowie um die Rückforderung zu viel gezahlter Personalkosten (Vorauszahlungen) für entsendete Mitarbeiter der Mitgliedskommunen (12 TEUR).

Die flüssigen Mittel haben sich um 34 TEUR auf insgesamt 230 TEUR erhöht. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.3.1, Punkt 3 und auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

PASSIVA

Kapital (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2021		2020		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	169.274	45,6	107.729	45,1	61.545
Jahresergebnis	48.238	13,0	61.545	25,7	-13.307
	217.513	58,6	169.274	70,8	48.238
Sonderposten	64.697	17,4	20.800	8,7	43.897
Rückstellungen	3.500	0,9	4.000	1,7	-500
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.232	22,7	44.913	18,8	39.319
Sonstige Verbindlichkeiten	1.327	0,4	25	0,0	1.302
	85.559	23,1	44.937	18,8	40.622
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe PASSIVA	371.269	100,0	239.012	100,0	132.257

Die Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen im Bereich des Jahresergebnisses zu sehen. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 48 TEUR ab. Daneben haben sich insbesondere die Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind durch die Zuführung des positiven ordentlichen Vorjahresergebnisses um 62 TEUR gestiegen.

Die Sonderposten haben sich um insgesamt 44 TEUR erhöht. Als Zugänge sind die investiven Zuwendungen der Mitgliedskommunen für den Erwerb der Zusatzmodule für die Bauhofsoftware (17 TEUR) und für die Lizenzierung und Einrichtung der Software „Regisafe“ (33 TEUR) zu nennen. Die ertragswirksame Auflösung reduziert die Sonderposten um 6 TEUR. Bei den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse der Mitgliedskommunen für die Ausstattung des Zweckverbandes mit der entsprechenden Software bzw. den notwendigen Lizenzen und für die Ausstattung mit Büromöbeln, Büromaschinen, Organisationsmitteln, DV- und Kommunikationsanlagen.

Die vom Zweckverband gebildete Rückstellung betrifft die Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 im Jahr 2022 durch die Revision.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (84 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnung des Rechenzentrums / der IT-Dienstleistungen für das IV. Quartal 2021 gemäß Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH (23 TEUR), um eine Verbindlichkeit aus der Lizenzierung und Einrichtung der Software „Regisafe“ (30 TEUR) sowie um die bei den Endabrechnungen 2021 der Kostenträger „Rechenzentrum“ und „Kommunikationssoftware (E-Government)“ festgestellten Überzahlungen der Mitgliedskommunen (Summe: 27 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2021		2020		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0,1	500	0,1	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.197	25,0	130.338	25,4	-141
Erträge aus Umlagen	383.375	73,6	375.575	73,0	7.800
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	6.051	1,1	7.261	1,4	-1.210
Sonstige ordentliche Erträge	880	0,2	700	0,1	180
Ordentliche Erträge	521.003	100,0	514.374	100,0	6.629
Personalaufwendungen	46.455	9,8	23.293	5,1	23.162
Versorgungsaufwendungen	2.131	0,5	1.214	0,3	917
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	145.684	30,8	153.956	34,0	-8.271
Abschreibungen	8.002	1,7	8.525	1,9	-523
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	270.492	57,2	265.841	58,7	4.651
Ordentliche Aufwendungen	472.764	100,0	452.828	100,0	19.936
Verwaltungsergebnis	48.238		61.545		-13.307
Finanzerträge	0		0		0
Finanzaufwendungen	0		0		0
Finanzergebnis	0		0		0
Ordentliches Ergebnis	48.238		61.545		-13.307
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	48.238		61.545		-13.307

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein ordentliches Jahresergebnis von 48 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind dabei im Wesentlichen durch Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (130 TEUR) sowie durch Erträge aus Umlagen (383 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich dabei überwiegend aus den Kostenerstattungen für die Kostenträger „Kommunikationssoftware (E-Government)“ und „Rechenzentrum“ zusammen. Die Erträge aus Umlagen betreffen die von den Mitgliedskommunen an den Zweckverband anteilig zu leistende Verbandsumlage.

Ein hoher Anteil der ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Sach- und Dienstleistungen (146 TEUR) und auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (270 TEUR; diese betreffen hauptsächlich die Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter). Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung (9 TEUR), Softwarepflege im Bereich Finanzwesen und E-Government (Summe: 25 TEUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH (94 TEUR).

Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.197	130.338	146.427	110.626
Erträge aus der Verbandsumlage	383.375	375.575	370.489	347.945
	513.572	505.913	516.916	458.571
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.684	153.956	168.870	171.895
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (hauptsächlich Personalkostenerstattungen)	270.492	265.841	258.410	235.240
	416.176	419.797	427.280	407.135

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Druck, Kuvertierung und Versand von Gebühren- und Steuerbescheiden	9.119	10.745	11.611	21.994
Softwarepflege (Wartungskosten)	28.114	24.212	21.572	18.798
Aufwendungen für Dienstleistungen (Finanzwesen, Regisafe, E-Government, Software Bauhöfe, Rechenzentrum)	94.791	101.603	122.497	119.916
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.920	4.568	5.937	4.805
	135.944	141.128	161.617	165.513

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (521 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (473 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 48 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (0 TEUR) ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 48 TEUR.

Ergebnis der einzelnen Produkte (Teilergebnisrechnungen)

Produkt	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)
Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben	30.838	0	30.838	0	30.838	48.238
Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme	17.400	0	17.400	0	17.400	0
Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder	0	0	0	0	0	0
Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben	0	0	0	0	0	0
in EUR	48.238	0	48.238	0	48.238	48.238

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produkte zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind.

Das **Produkt „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“** umfasst die Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ und „Interkommunales Finanzwesen“. Die beiden Kostenträger schließen mit 8 TEUR bzw. 23 TEUR jeweils positiv ab. Nach der internen Leistungsverrechnung weist der Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ ein Ergebnis von 40 TEUR aus. In dem Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ werden interne Leistungen nicht verrechnet.

Das Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung im **Produkt „01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme“** resultiert aus dem ordentlichen Jahresüberschuss des Kostenträgers „Kommunikationssoftware (E-Government)“ in Höhe von 17 TEUR. Bei den vier weiteren Kostenträgern in diesem Produkt („Software Bauhöfe“, „Software Arbeitszeiterfassung“, „Software Verwaltung allgemein (Regisafe)“ und „Rechenzentrum“) ist das Ergebnis jeweils ausgeglichen. Der Jahresüberschuss des Kostenträgers „Kommunikationssoftware (E-Government)“ wird durch die interne Leistungsverrechnung dem Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ des Produktes „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“ zugeführt. Dadurch beträgt das Jahresergebnis des Produkts „EDV-Anwendungsprogramme“ nach interner Leistungsverrechnung 0 TEUR.

Die **Produkte „01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder“ und „01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben“** wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht bebucht.

Finanzrechnung

Finanzrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2021	2020	Ver- änderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.612	538.902	-17.290
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.620	493.794	-26.174
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.991	45.108	8.884
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.287	-16.287
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.713	20.849	-1.135
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-19.713	-4.562	-15.152
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	34.278	40.546	-6.268
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	195.316	154.770	40.546
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	229.594	195.316	34.278

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Zweckverbandes. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

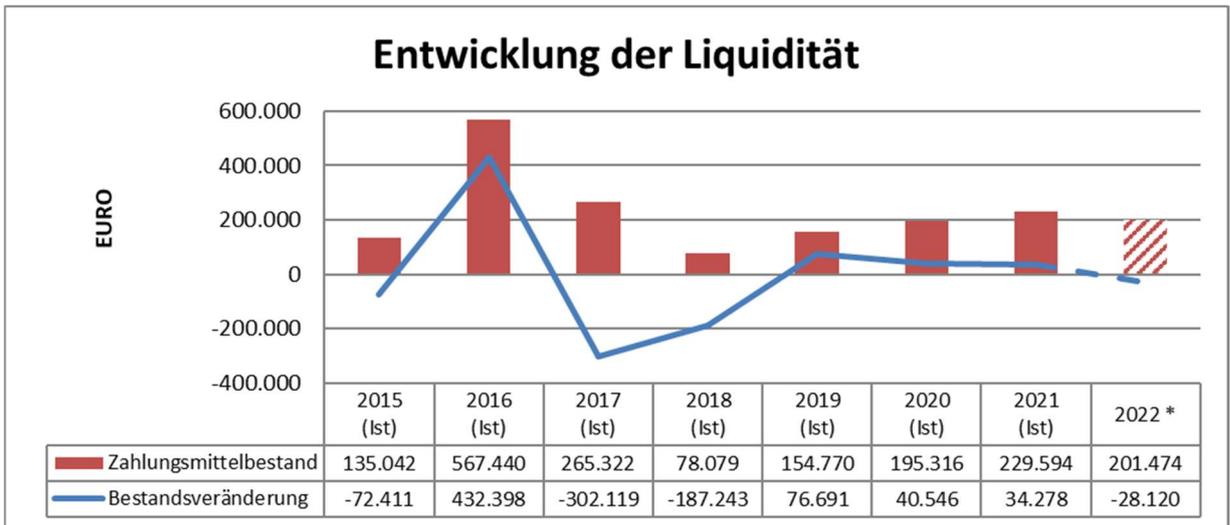
Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (54 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-20 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen hauptsächlich Personalauszahlungen (45 TEUR; eigenes Personal des Zweckverbandes), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (151 TEUR; davon 93 TEUR für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH für das IV. Quartal 2020 und das I. bis III. Quartal 2021) sowie Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (269 TEUR; im Wesentlichen Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter der Mitgliedskommunen).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (20 TEUR) ergibt sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (hauptsächlich für den Erwerb der Zusatzmodule für die Bauhofsoftware (17 TEUR).

Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 um 34 TEUR auf insgesamt 230 TEUR.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität von 2015 bis 2022, wobei für das Jahr 2022 die voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem Haushaltsplan 2022 angesetzt wurde.



* Die geplante Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2022.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	Nachtrag EUR
im ordentlichen Ergebnis	0	0
Gesamtbetrag der Erträge	566.390	586.988
Gesamtbetrag der Aufwendungen	566.390	586.988
im außerordentlichen Ergebnis	0	0
Gesamtbetrag der Erträge	0	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0
Überschuss / Fehlbedarf	0	0
im Finanzhaushalt		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500	115.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.500	115.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	0	0
Kreditermächtigungen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0	0

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 21. Oktober 2020 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

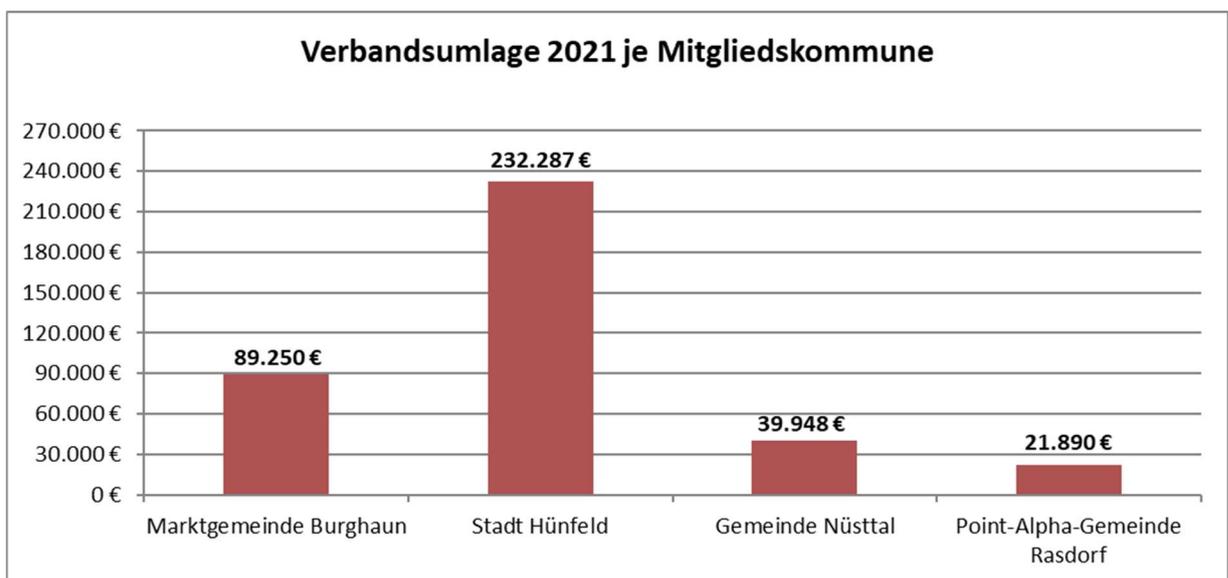
Der Haushaltsplan sah im Ergebnis- und Finanzhaushalt jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a HGO war nicht erforderlich. Der Zweckverband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Am 28. Juni 2021 wurde von der Verbandsversammlung eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung bedurfte ebenfalls keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO, zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für investive Maßnahmen, wurden nicht veranschlagt.

In § 4 der Haushaltssatzung waren keine Liquiditätskredite vorgesehen. Der vorhandene Zahlungsmittelbestand genügte im Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kasse.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wurde nach § 17 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:



Nach § 106 Abs. 1 HGO ist die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt. Zweckverbände können gem. Nr. 7 der Hinweise zu § 106 HGO auf die Bildung der Liquiditätsreserve verzichten.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve lt. Liquiditätsnachweis für das Haushaltsjahr 2021		10.669	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2018-2020)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2018	650.029	521.392	10.428	229.594
Jahresabschluss 2019	420.354			
Jahresabschluss 2020	493.794			

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte auf Produktebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Der Zweckverband hat in seiner Haushaltssatzung keine speziellen Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat der Zweckverband in § 8 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, des Verbandsvorstandes oder der Verbandsversammlung erforderlich ist. Entsprechend dieser Regelungen hat der Verbandsvorstand eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Ein Protokoll lag zur Prüfung vor.

In § 9 der Haushaltssatzung hat der Zweckverband erklärt, dass Ansätze für Aufwendungen der Budgets im Rahmen des § 21 GemHVO grundsätzlich übertragbar sind. Die Entscheidungsbefugnis über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen soll dem Verbandsvorstand obliegen. Die Übertragbarkeit der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 Abs. 2 GemHVO geregelt. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde vorgelegt. Demnach wurden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 100 TEUR übertragen.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Mitgliedern der Verbandsversammlung als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel hat im Haushaltsjahr 2021 nur eine Unterrichtung vorgenommen (Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Oktober 2021).

5.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschriebener Ansatz (Nachtrag)	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	566.390	586.988	521.003
ordentliche Aufwendungen	566.340	586.938	472.764
Verwaltungsergebnis	50	50	48.238
Finanzergebnis	-50	-50	0
ordentliches Ergebnis	0	0	48.238
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	0	0	48.238

Dem geplanten Ausgleich im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 48 TEUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2021 sind die ordentlichen Erträge um 66 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen um 114 TEUR niedriger ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen von 72 TEUR; insbesondere durch geringere Kosten für Büromaterial, Versand, Softwarepflege sowie Dienstleistungen) und bei den Abschreibungen (Minderaufwendungen von 23 TEUR). Auf der Ertragsseite führen insbesondere die Abweichungen bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-42 TEUR) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-25 TEUR) zu niedrigeren Erträgen.

Im Haushaltsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant, da die Finanzierung des Zweckverbandes über Umlagen und Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen erfolgen soll, soweit die sonstigen Erträge zur Deckung nicht ausreichen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz (Nachtrag)	Ergebnis des HH-jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	53.991
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	-19.713
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-Jahres	0	0	34.278

Dem geplanten Zahlungsmittelausgleich im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 34 TEUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 54 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Dies beruht auf geringeren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-34 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-88 TEUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich die Abweichung im Wesentlichen aus niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-66 TEUR; davon 47 TEUR geringere Auszahlungen für Dienstleistungen) und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-15 TEUR; hauptsächlich geringere Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter/innen der Mitgliedskommunen).

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 20 TEUR schlechter aus als geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr auf 20 TEUR. Die investiven Zuwendungen der Mitgliedskommunen (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) erfolgen erst im Jahr 2022.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 230 TEUR.

5.3.3 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert. Zum 30. Juni 2021 war tatsächlich eine Stelle besetzt. Die tatsächlich besetzten Stellen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert. Der Stellenplan wurde eingehalten.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Arbeitnehmer	5,00	5,00	0,00	1,00	1,00	0,00

Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des § 14 der Verbandssatzung sowie § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

Fulda, den 23. Juni 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Förster
Förster
Leiterin FD Revision

gez. Schneider
Schneider
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. Prüfungsrichtlinie IDR-L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 51 GemHVO

A) Angaben gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes gemäß § 3 der Verbandssatzung mit Stand 03.12.2013 lauten in Kurzfassung:
 - a. Originäre Satzungsaufgaben
 - Verwaltung Zweckverband allgemein
 - Betrieb Interkommunales Finanzwesen mit elektronischem Rechnungsworkflow
 - b. Mandative Aufgabenübertragungen
 - Anwendungsprogramme EDV

Die vorgenannten Aufgaben des Zweckverbandes konnten hierbei zu jeder Zeit durch eigenes oder von Mitgliedskommunen entsendetes Personal erfüllt werden.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Geschäftsführung und entsprechende Beratung im Vorstand bzw. in der Versammlung.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen siehe Punkt A) des Anhangs.
3. Die Abschlussrechnungen inklusive entsprechender Teilrechnungen für die einzelnen Aufgabenbereiche (Kostenträger) ermöglichen einen umfassenden Blick auf den Vollzug der Haushaltswirtschaft, das Jahresergebnis sowie den Finanzstatus des Zweckverbandes.

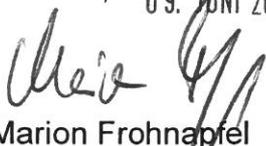
B) Angaben gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes konnten wie beschrieben jederzeit erfüllt werden. Innerhalb des Haushaltsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Kommunikationssoftware zur organisatorischen Steuerung der Verwaltungen vom 04.12.2013 wurde mit Wirkung vom 28.06.2021 im Bereich der Finanzierungsregelungen geändert. Ferner wurde am 28.06.2021 im Rahmen einer Sondersitzung der Verbandsversammlung ein Nachtrag für das Haushaltjahr 2021 beschlossen und dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Einsatz einer Software für die allgemeine Verwaltungssteuerung und –digitalisierung (Regisafe) zugestimmt.

2. Eine konkrete Aufgabenerweiterung des Zweckverbandes ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes fungiert der Zweckverband als zentraler Auftragnehmer für entsprechende Softwarelösungen. Über Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten und Umsetzungsvorschläge der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten.
4. Die interkommunale Zusammenarbeit allgemein und ggf. die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich perspektivisch, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, sich stetig verändernden Rechtslagen und digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen, weiterentwickeln.
5. Im Berichtsjahr wurde planmäßig in die Erweiterung von Modulen im Bereich der Bauhofsoftware (Infoma) sowie die Lizenzierung und Einrichtung der Kooperationslösung „Regisafe“ investiert.

Hünfeld, 09. JUNI 2022

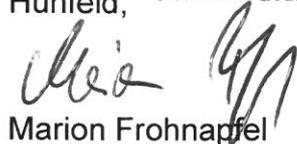


Marion Frohnappel
Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss 2021

Bilanz			
Zweckverband Hessisches Kegelspiel			
Nr.	Bezeichnung	Saldo 2021	Saldo 2020
01	AKTIVA		
02	1 Anlagevermögen		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68.919,11	26.015,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	65.877,11	22.459,00
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.042,00	3.556,00
09	1.2 Sachanlagen	1.715,00	2.673,00
14	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.715,00	2.673,00
16	1.3 Finanzanlagen		
23	2 Umlaufvermögen		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.040,34	15.007,36
27	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, TransfL., Inv. Zuw. Zusch. Inv. beitr.	49.947,64	
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.092,70	15.007,36
33	2.4 Flüssige Mittel	229.594,18	195.316,32
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	SUMME AKTIVA	371.268,63	239.011,68
39			
40	PASSIVA		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position		
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	169.274,39	107.729,01
44	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	169.274,39	107.729,01
50	1.3 Ergebnisverwendung	48.238,34	61.545,38
54	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48.238,34	61.545,38
55	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48.238,34	61.545,38
56.1	1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderposten für erhaltene Inv.zuweisungen, -zuschüsse und Inv.beiträge	64.697,11	20.800,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	64.697,11	20.800,00
63	3 Rückstellungen		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	3.500,00	4.000,00
69	4 Verbindlichkeiten	85.558,79	44.937,29
77	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.232,18	44.912,79
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.326,61	24,50
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
83	SUMME PASSIVA	371.268,63	239.011,68

Hünfeld, 09. JUNI 2022



Marion Frohnappel
Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Ergebnisrechnung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.337,75	172.218,00	130.197,21	42.020,79
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	375.575,00	383.375,00	383.375,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.260,80	30.895,00	6.050,53	24.844,47
09	Sonstige ordentliche Erträge	700,00		880,00	-880,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	514.373,55	586.988,00	521.002,74	65.985,26
11	Personalaufwendungen	23.293,24	51.975,00	46.455,43	5.519,57
12	Versorgungsaufwendungen	1.213,81	2.500,00	2.131,18	368,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.955,68	217.368,00	145.684,49	71.683,51
14	Abschreibungen	8.524,80	30.895,00	8.001,53	22.893,47
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	265.840,64	284.200,00	270.491,77	13.708,23
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	452.828,17	586.938,00	472.764,40	114.173,60
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.545,38	50,00	48.238,34	-48.188,34
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		50,00		50,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-50,00		-50,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	514.373,55	586.988,00	521.002,74	65.985,26
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	452.828,17	586.988,00	472.764,40	114.223,60
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	61.545,38		48.238,34	-48.238,34
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	61.545,38		48.238,34	-48.238,34
	Nachrichtlich:				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (-)				

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-001 Allgemeine Verwaltung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.050,00	33.350,00	33.350,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		2.000,00		2.000,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	700,00		880,00	-880,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	33.750,00	35.350,00	34.230,00	1.120,00
11	Personalaufwendungen	880,36	2.000,00	1.308,83	691,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.649,75	13.900,00	7.752,70	6.147,30
14	Abschreibungen		2.000,00		2.000,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	16.557,43	17.400,00	17.400,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.087,54	35.300,00	26.461,53	8.838,47
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.662,46	50,00	7.768,47	-7.718,47
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		50,00		50,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-50,00		-50,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	33.750,00	35.350,00	34.230,00	1.120,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.087,54	35.350,00	26.461,53	8.888,47
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	8.662,46		7.768,47	-7.768,47
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	8.662,46		7.768,47	-7.768,47
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	8.662,46		7.768,47	-7.768,47

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	444,43	1.400,00	464,10	935,90
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	342.525,00	350.025,00	350.025,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.305,80	4.214,00	3.692,00	522,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	346.775,23	356.139,00	354.681,10	1.457,90
11	Personalaufwendungen	22.412,88	49.975,00	45.146,60	4.828,40
12	Versorgungsaufwendungen	1.213,81	2.500,00	2.131,18	368,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.052,49	52.950,00	30.458,39	22.491,61
14	Abschreibungen	3.380,80	4.214,00	3.762,00	452,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	246.732,33	263.900,00	250.113,06	13.786,94
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	310.792,31	373.539,00	331.611,23	41.927,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.982,92	-17.400,00	23.069,87	-40.469,87
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	346.775,23	356.139,00	354.681,10	1.457,90
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	310.792,31	373.539,00	331.611,23	41.927,77
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	35.982,92	-17.400,00	23.069,87	-40.469,87
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	35.982,92	-17.400,00	23.069,87	-40.469,87
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	52.882,92		40.469,87	-40.469,87

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-200 Software Kommunikation/E-Government Finanzen (Infoma)

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.567,28	30.200,00	27.534,13	2.665,87
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.000,00	8.400,00	103,00	8.297,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.567,28	38.600,00	27.637,13	10.962,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.477,28	12.800,00	8.254,13	4.545,87
14	Abschreibungen	2.190,00	8.400,00	1.983,00	6.417,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.667,28	21.200,00	10.237,13	10.962,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	24.567,28	38.600,00	27.637,13	10.962,87
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.667,28	21.200,00	10.237,13	10.962,87
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.900,00	17.400,00	17.400,00	
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-16.900,00	-17.400,00	-17.400,00	
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-201 Software Bauhöfe (Infoma)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.411,56	5.040,00	3.029,91	2.010,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	461,00	3.861,00	1.041,53	2.819,47
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.872,56	8.901,00	4.071,44	4.829,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.411,56	5.040,00	3.029,91	2.010,09
14	Abschreibungen	461,00	3.861,00	1.041,53	2.819,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.872,56	8.901,00	4.071,44	4.829,56
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	2.872,56	8.901,00	4.071,44	4.829,56
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.872,56	8.901,00	4.071,44	4.829,56
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung (ZMI)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.550,88	2.900,00	2.978,71	-78,71
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.280,00	200,00		200,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.830,88	3.100,00	2.978,71	121,29
14	Abschreibungen	1.280,00	200,00		200,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.550,88	2.900,00	2.978,71	-78,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.830,88	3.100,00	2.978,71	121,29
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.830,88	3.100,00	2.978,71	121,29
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.830,88	3.100,00	2.978,71	121,29
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-203 Software Verwaltung allgemein (Regisafe)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		10.178,00	285,60	9.892,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		10.420,00		10.420,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		20.598,00	285,60	20.312,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.178,00	285,60	9.892,40
14	Abschreibungen		10.420,00		10.420,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		20.598,00	285,60	20.312,40
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		20.598,00	285,60	20.312,40
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		20.598,00	285,60	20.312,40
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Teilergebnishaushalt Kostenträger 90-111-299 Rechenzentrum					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	101.363,60	122.500,00	95.904,76	26.595,24
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.214,00	1.800,00	1.214,00	586,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	102.577,60	124.300,00	97.118,76	27.181,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.364,60	122.500,00	95.903,76	26.596,24
14	Abschreibungen	1.213,00	1.800,00	1.215,00	585,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102.577,60	124.300,00	97.118,76	27.181,24
21	Finanzerträge				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	102.577,60	124.300,00	97.118,76	27.181,24
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	102.577,60	124.300,00	97.118,76	27.181,24
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)				

Finanzrechnung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	162.826,77	172.218,00	137.736,75	34.481,25
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	375.575,00	383.375,00	383.375,00	
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	538.901,77	556.093,00	521.611,75	34.481,25
10	Personalauszahlungen	23.298,51	51.975,00	45.153,32	6.821,68
11	Versorgungsauszahlungen	1.213,81	2.500,00	2.131,18	368,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.515,51	217.368,00	150.913,79	66.454,21
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszlg.	271.720,78	284.200,00	269.422,19	14.777,81
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	2.045,44			
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		50,00		50,00
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	493.794,05	556.093,00	467.620,48	88.472,52
19	Zahlungsmittelüberschuss oder bedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr. 9 ./ Nr. 18)	45.107,72		53.991,27	-53.991,27
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	16.287,26	156.700,00		156.700,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	16.287,26	156.700,00		156.700,00
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	20.848,80	156.700,00	19.713,41	136.986,59
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.848,80	156.700,00	19.713,41	136.986,59
29	Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Invest.Tätigk.(Nr. 23 ./ Nr. 28)	-4.561,54		-19.713,41	19.713,41
30	Zahlungsm.übersch. oder -bedarf (Nr. 19 und 29)	40.546,18		34.277,86	-34.277,86
34	Änderung d. Zahl.mittelbestandes z. Ende d. Hh-Jahres (Nr. 30 u. Nr. 33)	40.546,18		34.277,86	-34.277,86
38	Bestand an Zahl.mitteln zu Beginn des Hh-Jahres	154.770,14		195.316,32	-195.316,32
39	Veränderung des Bestandes an Zahl.mitteln (Nr. 34 und 37)	40.546,18		34.277,86	-34.277,86
40	Bestand an Zahl.mitteln am Ende des Hh-Jahres (Nr. 38 und 39)	195.316,32		229.594,18	-229.594,18

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-001 Allgemeine Verwaltung					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen				
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	14.439,50	3.500,00		3.500,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	14.439,50	3.500,00		3.500,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen	14.439,50	3.500,00		3.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	11.447,80	3.500,00		3.500,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.447,80	3.500,00		3.500,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen	11.447,80	3.500,00		3.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	2.991,70			

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-200 Software Kommunikation/E-Government Finanzen (Infoma)

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		25.000,00		25.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		25.000,00		25.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		25.000,00		25.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	9.401,00	25.000,00		25.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	9.401,00	25.000,00		25.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen	9.401,00	25.000,00		25.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.401,00			

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-201 Software Bauhöfe (Infoma)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		21.000,00		21.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		21.000,00		21.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		21.000,00		21.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		21.000,00	17.134,53	3.865,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		21.000,00	17.134,53	3.865,47
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		21.000,00	17.134,53	3.865,47
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			-17.134,53	17.134,53

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung (ZMI)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		1.000,00		1.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		1.000,00		1.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		1.000,00		1.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		1.000,00		1.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		1.000,00		1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		1.000,00		1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-203 Software Verwaltung allgemein (Regisafe)					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen		104.200,00		104.200,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		104.200,00		104.200,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen		104.200,00		104.200,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		104.200,00	2.578,88	101.621,12
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		104.200,00	2.578,88	101.621,12
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		104.200,00	2.578,88	101.621,12
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			-2.578,88	2.578,88

Teilfinanzrechnung Kostenträger 90-111-299 Rechenzentrum					
Zweckverband Hessisches Kegelspiel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Hh-Jahres 2021	Ergebnis des Hh-Jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträgen	1.847,76	2.000,00		2.000,00
21	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	Einz.a.Abg.v.Verm.gegenst.d.Finanzanlagevermögens				
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.847,76	2.000,00		2.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)				
	Summe Einzahlungen	1.847,76	2.000,00		2.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		2.000,00		2.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		2.000,00		2.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest				
33	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)				
	Summe Auszahlungen		2.000,00		2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	1.847,76			

Anhang zum Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 50 GemHVO

A) Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Der Zweckverband weist immaterielles Anlagevermögen im Wesentlichen in Form von Software und Lizenzrechten für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow sowie der allgemeinen Verwaltungssteuerung aus. Im Jahr 2021 wurde planmäßig in die Erweiterung von Modulen im Bereich der Bauhofsoftware (Infoma) sowie die Lizenzierung und Einrichtung der Kooperationslösung „Regisafe“ investiert.

Sachanlagevermögen liegt in Form von Büroausstattungen/DV-Anlagen im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens vor, wobei im Jahr 2021 keine investiven Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen erfolgten.

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Mitgliedskommunen betreffend Kostenanteilen zu Investitionen sowie Rückzahlungen im Rahmen von Personalkostenerstattungen für entsendete Mitarbeiter. Ferner bestehen Forderungen gegen Mitgliedskommunen betreffend Kostenerstattungen, die im Rahmen der Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes durch diese bei Abrechnung zu zahlen sind.

Der Kassenbestand liegt mit rund 230.000 € zum Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Vorjahr um rund 35.000 € höher, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Passiva

Der Zweckverband weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 217.512,73 € aus, bestehend in Form von Rücklagen aus Überschüssen ordentlicher Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 169.274,39 € und dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 48.238,34 €.

Die als Sonderposten ausgewiesenen Zuweisungen resultieren aus Kostenanteilen der Mitgliedskommunen im Rahmen der Finanzierung des Anlagevermögens.

Rückstellungen bestehen für bevorstehende Kosten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen ggü. der Stadtwerke Hünfeld GmbH aus der Abrechnung des Rechenzentrums für das IV. Quartal 2021 sowie sich aus den Abrechnungen des Jahres 2021 ergebenden Rückzahlungen von Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen, die zur Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes von diesen gezahlt wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Ende des Rechnungsjahres keine.

2. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Der Zweckverband weist im Wesentlichen Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen zur Finanzierung derjenigen Kostenträger des Zweckverbandes aus, die im Rahmen mandativer Aufgabenübertragungen durch die betreffenden Mitgliedskommunen zu zahlen sind.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung liegen die Kostenerstattungen auf einem niedrigeren Niveau, im Wesentlichen durch Einsparungen beim Kostenträger Rechenzentrum, die durch eine Optimierung der Serverstruktur und geringerer Inanspruchnahme von Dienstleistungsstunden erzielt werden konnten.

Umlagen wurden gemäß Festsetzung in der Haushaltssatzung gezahlt.

Die von den Mitgliedskommunen im Rahmen von Investitionen gegebenen Zuschüsse (Sonderposten) werden analog der betreffenden Abschreibungsdauer der Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen für eigenes Personal des Zweckverbandes sind ausschließlich im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens entstanden. Im Abrechnungsjahr war eine Mitarbeiterin ganzjährig in Vollzeit beschäftigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow entstanden (z.B. Softwarepflegekosten, Versandkosten, Rechenzentrum, Bescheide, Weiterbildung, Büromaterial). Die Einsparungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sind im Wesentlichen durch geringere Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (u.a. Rechenzentrum, Infoma, Tosit, Versandkosten, Regisafe) und Weiterbildungen erzielt worden.

Abschreibungskosten sind im Rahmen der Regelabschreibungen des Anlagevermögens entstanden. Sonderabschreibungen wurden nicht gebucht.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind für Personalkostenerstattungen an Mitgliedskommunen betreffend entsendeter Mitarbeiter zum Interkommunalen Finanzwesen entstanden. Sie erfolgen auf Basis tatsächlich geleisteter Effektivstunden und Stundensätzen nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen, entsprechend deren Eingruppierung. Weiterhin wurde eine Kostenerstattung an die Stadtwerke Hünfeld GmbH gezahlt zum Ausgleich erbrachter Dienstleistungen im Rahmen der Rechtevergabestelle für die Benutzerverwaltung von Infoma.

Finanzerträge/-aufwendungen

Finanzerträge und -aufwendungen sind im Rahmen der Kontoführung/des Kassenwesens des Zweckverbandes nicht entstanden.

Außerordentliche Erträge

liegen nicht vor.

Außerordentliche Aufwendungen

sind nicht entstanden.

Jahresergebnis

In der vorliegenden Gesamtergebnisrechnung wird abweichend vom beschlossenen Haushaltsplan die fortgeschriebene Planung (inkl. ÜPL/APL/Nachtrag) dargestellt. Von daher beruht der Vergleich Ansatz/Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung auf einer anderen Grundlage.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.238,34 € ab. Im fortgeschriebenen Ansatz 2021 war ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € veranschlagt. Saldiert ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung um 48.238,34 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 229.594,18 €.

Der Zweckverband verfügte im Jahr 2021 jederzeit über ausreichende Liquidität, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Liquidität des Zweckverbandes wird durch unterjährige Ratenzahlungen der Verbandsumlagen sowie Vorauszahlungen auf Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (mandative Aufgabenbereiche) sichergestellt.

Bei Investitionen werden - sofern erforderlich - benötigte Finanzierungsmittel durch Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen auf zu leistende Investitionszuschüsse (Sonderposten) bereitgestellt.

B) Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind:
Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer, abgestellt. Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen wurden nicht vorgenommen.
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht.
3. Zinsen für Fremdkapital sind nicht entstanden.
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, liegen nicht vor.
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen, liegen nicht vor.
6. Es liegen keine Sachverhalte vor, zu denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen liegen nicht vor.
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.
9. Fremde Zahlungsmittel liegen nicht vor.
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zum Zweckverband Hessisches Kegelspiel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, betrug 1 Arbeitnehmer. Ferner wurden von den Mitgliedskommunen 4 Arbeitnehmer zur Aufgabenerfüllung an den Zweckverband entsendet.

11. Organe

- a) Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Haushaltsjahr, mit Stand der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl:

Burghaun	Heß, Christian
Burghaun	Hohmann, Matthias
Burghaun	Lohfink-Weber, Astrid
Burghaun	Baumgart, Lisa
Burghaun	Maul, Christian
Burghaun	Schott, Karl-Heinz
Burghaun	Pfingstgräff, Gertraud

Hünfeld	Stehle, Martin
Hünfeld	Diegmüller, Steffen
Hünfeld	Heckmann, Dr. Lars
Hünfeld	Kremer, Helmut
Hünfeld	Kalb, Manuela
Hünfeld	Käsmann, Benjamin
Hünfeld	Quell, Berthold
Hünfeld	Kossik, Natascha
Hünfeld	Vogel, Daniel
Hünfeld	Bodesheim, Julia

Nüsttal	Balzer, Clemens
Nüsttal	Mikulasch, Hendrik
Nüsttal	Schiffhauer, Bernd

Rasdorf	Deißenroth, Wolfgang
Rasdorf	Stark, Hans-Jürgen

- b) Mitglieder des Verbandsvorstandes waren im Haushaltsjahr:

Burghaun	Bürgermeister	Simon Sauberbier	bis 31.03.2021
	Bürgermeister	Dieter Hornung	ab 01.04.2021

Hünfeld	Bürgermeister	Benjamin Tschesnok
---------	---------------	--------------------

Nüsttal	Bürgermeisterin	Marion Frohnapfel
---------	-----------------	-------------------

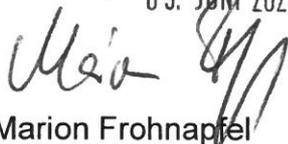
Rasdorf	Bürgermeister	Jürgen Hahn
---------	---------------	-------------

C) Anlagen nach § 52 GemHVO:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

sind als Anlagen 1 – 4 beigefügt.

Hünfeld, 09. JUNI 2022



Marion Frohnappel
Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Anlagenübersicht
§ 52 GemHVO

Ausdruck Infoma

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
0242000 DV-Software	196.167,06	49.947,64	0,00	246.114,70	-173.708,06	-6.529,53	0,00	-180.237,59	22.459,00	65.877,11
0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	11.539,69	0,00	0,00	11.539,69	-7.983,69	-514,00	0,00	-8.497,69	3.556,00	3.042,00
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	7.950,49	0,00	0,00	7.950,49	-5.400,49	-887,00	0,00	-6.287,49	2.550,00	1.663,00
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	570,01	0,00	0,00	570,01	-447,01	-71,00	0,00	-518,01	123,00	52,00
0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	119,00	0,00	0,00	119,00	-119,00	0,00	0,00	-119,00	0,00	0,00
3602100 SOPO aus Zuweisungen von Burghaun Zuschuss	-52.936,75	-5.639,13	0,00	-58.575,88	48.335,75	1.180,00	0,00	49.515,75	-4.601,00	-9.060,13
3602200 SOPO aus Zuweisungen von Hünfeld Zuschuss	-123.180,72	-24.813,67	0,00	-147.994,39	110.180,72	4.051,53	0,00	114.232,25	-13.000,00	-33.762,14
3602300 SOPO aus Zuweisungen von Nüsttal Zuschuss	-19.992,19	-11.600,47	0,00	-31.592,66	17.966,19	518,00	0,00	18.484,19	-2.026,00	-13.108,47
3602400 SOPO aus Zuweisungen von Rasdorf Zuschuss	-10.837,59	-7.894,37	0,00	-18.731,96	9.664,59	301,00	0,00	9.965,59	-1.173,00	-8.766,37
Gesamtsummen:										
Anlagen	216.346,25	49.947,64	0,00	266.293,89	-187.658,25	-8.001,53	0,00	-195.659,78	28.688,00	70.634,11
Zuschuss	-206.947,25	-49.947,64	0,00	-256.894,89	186.147,25	6.050,53	0,00	192.197,78	-20.800,00	-64.697,11

Forderungsübersicht

§ 52 GemHVO

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	01.01.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.947,64	49.947,64	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.092,70	21.092,70	0,00	0,00	15.007,36
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	71.040,34	71.040,34	0,00	0,00	15.007,36

Verbindlichkeitenübersicht

§ 52 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	01.01.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.232,18	84.232,18	0,00	0,00	44.912,79
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.326,61	1.326,61	0,00	0,00	24,50
Summe	85.558,79	85.558,79	0,00	0,00	44.937,29

Rückstellungsübersicht

§ 52 GemHVO

	Gesamtbetrag		Bewegungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag
	01.01.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen,	4.000,00	3.500,00	3.120,00	880,00	3.500,00
davon					
Prüfungsgebühren Jahresabschlüsse	4.000,00	3.500,00	3.120,00	880,00	3.500,00
Summe	4.000,00	3.500,00	3.120,00	880,00	3.500,00

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Vorsitzende des Verbandsvorstandes Frau Marion Frohnäpfel
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Ingo Rancke
 - Herr Dirk Jüngst

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Ingo Rancke** übertragen und von diesem wahrgenommen.
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

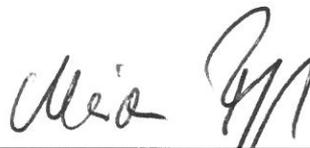
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hünfeld, 09. JUNI 2022

Ort, Datum



Marion Frohnappel
Vorsitzende des Verbandsvorstandes